

AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor



Amt Unterspreewald • Markt 1 • 15938 Golßen

Piratenpartei Brandenburg
Guido Kröber
Garnstraße 36
14482 Potsdam

Amt Unterspreewald
Markt 1
15938 Golßen
Telefon: 035452 384-0
Fax: 035452 384-24
Homepage: www.unterspreewald.de
E-Mail: Amt@unterspreewald.de

Fachamt: Ordnungsamt
Ansprechpartner/in: Herr Neidhardt
Telefon: 035452 384-129
Fax: 035452 384-24
E-Mail: Neidhardt@unterspreewald.de
Zimmer-Nr.: M106
Dateiname: 08-19

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom / Mein Zeichen
3 322201 O06 19/14-08

Datum
16.07.2019

Plakatierung anlässlich der Landtagswahl am 01.09.2019

Sehr geehrter Herr Kröber,

Ihrem Antrag zur Plakatierung anlässlich der Landtagswahl am 01.09.2019 wird hiermit stattgegeben.

Die laut Antrag gemeldete Anzahl der Plakate ist zur Kenntnis genommen und wird vermerkt. Die Plakate sind spätestens bis zum 03.09.2019 zu entfernen.

Nach diesem Zeitpunkt werden die Plakate durch Mitarbeiter des Bauhofes abgenommen. Die dabei entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.

Auflagen zur Plakatierung:

1. Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen sowie am Innenrand von Kurven.
2. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Amtsangehörige Gemeinden:
Bersteland, Drahnisdorf,
Krausnick-Groß Wasserburg,
Kasel-Golzig,

Rietzneuendorf-Staakow,
Schlepzig, Schönwald,
Steinreich, Unterspreewald
und die Stadt Golßen

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag
kein Sprechtag
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Die genannten E-Mail Adressen
dienen nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

3. Das Annageln von Plakaten an Straßenbäumen sowie Befestigung von Werbeträgern und Plakaten an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig. Es ist jedoch möglich, Plakate an Straßenlaternen zu befestigen. Dabei ist zu beachten, dass diese durch die Plakatwerbung nicht beschädigt werden.
4. Das Anbringen von Plakaten an Buswartehäuschen, Stromkästen, Altkleidercontainern und Kästen für öffentliche Bekanntmachungen ist unzulässig.
5. Bei der Anbringung von Werbeträgern an Straßeneigentum, insbesondere an Straßenbäumen, ist das Lichtraumprofil freizuhalten.
6. Alle Plakate und Werbeträger sind am Ende des genehmigten Zeitraumes rückstandsfrei zu entfernen.

Nicht fachgerecht angebrachte Werbeträger werden auf Kosten des Antragstellers entfernt.

Gebührenentscheidung

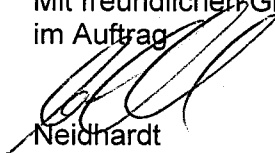
Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten veräußt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Widerspruchseinlegung die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Widerspruchsfrist bei der im Briefkopf genannten Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Neidhardt
Ordnungsamt